

Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan 2017

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach hat gemäß § 15 Eigenbetriebsgesetz aufgrund seiner Sonderstellung in der Haushaltswirtschaft der Stadt Offenbach am Main einen eigenen Wirtschaftsplan aufzustellen. Im Wirtschaftsplan 2017 erfolgt aus Gründen der Übersichtlichkeit eine Gegenüberstellung mit den Planzahlen des Wirtschaftsplanes 2016 und den Werten der Bilanz für das Jahr 2015.

Dieser Wirtschaftsplan wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) erstellt. Die erforderliche Gliederung wurde vorgenommen und unterteilt sich wie folgt:

- a) Erfolgsplan
- b) Vermögensplan
- c) Stellenübersicht
sowie als Anlage den
- d) Finanzplan

Erläuterungen

Zu a) Erfolgsplan 2017:

Der nach § 16 EigBGes gegliederte Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2017. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde der Erfolgsplan in Form eines Erfolgsvergleiches durchgeführt und in den allgemeinen Bereich (Verwaltung, Personalrat etc.) und das operative Geschäft (Kitas) unterteilt.

Die Gliederung wurde entsprechend der Gliederung des Formblattes 3 (Anlage 3 zum EigBGes) vorgenommen. Entsprechend dem Ziel des Formblattes 3 EigBGes (u.a. Kostentransparenz) wurde eine Untergliederung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Offenbach in die folgenden Sparten vorgenommen:

- Allgemeiner Bereich
- Kitas

Bei der Aufteilung der Aufwendungen in den allgemeinen Bereich und Kitas wurden die derzeit bekannten Rechengrößen unter Berücksichtigung entsprechender Modifikationen angewandt.

Es folgen Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Erfolgsplans. Die vorgenommene Nummerierung entspricht den Positionen des Formblattes 3 (Anlage 3 zum EigBGes).

1. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Diese Position enthält im Wesentlichen Aufwendungen für Beschäftigungsmittel, Lebensmittel und Küchenbedarf (Geschirr etc.). Für Beschäftigungsmittel werden T€ 204, für Verbrauchsmaterial T€ 50, für Kleinteile, Kleinmöbel T€ 20, für Küchenbedarf T€ 30 und für Lebensmittel werden T€ 1.199 angesetzt. Ein einmaliger Betrag von T€ 15 wird für die Beschaffung von speziellem Sprachfördermaterial eingeplant. Insgesamt wird ein Betrag von T€ 1.531 benötigt.

2. Bezogene Leistungen

Hier werden überwiegend die Aufwendungen für Fremdreinigung, Ausflüge und Sprachförderung (einschließlich der an die Freien Träger weiterzuleitenden Mittel) ausgewiesen, insgesamt werden benötigt T€ 2.701.

Anmerkung: Ein Ausflug in ein Landschulheim oder in einen Zoo wird für Zwecke der Bilanzierung als bezogene Leistung gewertet, weil hier neben dem eigenen Betreuungsangebot noch zusätzliche Leistungen mit einbezogen (eingekauft) werden.

3.- 5. Personalkosten

Die Personalkosten werden für 2017 mit T€ 26.755 angesetzt. In dieser Position sind u. a. auch die Kosten für evtl. Abfindungen T€ 15, für die Berufsgenossenschaft T€ 85, für die Beihilfen T€ 2 sowie Jobtickets T€ 45 enthalten.

Die Personalkostensteigerung gegenüber 2016 ergibt sich nicht nur aus der Erweiterung des Stellenplanes um ca. 50 Planstellen (zum größten Teil erst ab August 2017) als Folge der Schaffung zusätzlicher Kita-Plätze sowie drittmittelgedeckter Stellenerweiterungen, sondern ist insbesondere das Ergebnis der Anhebung des gesamten Tarifgefüges für Erzieherinnen und Kita-Leiterinnen mit dem Tarifabschluss Ende 2015. Nach Berechnungen des Personalamtes liegt dessen Wirkung (ohne die noch hinzukommenden üblichen prozentualen Anhebungen in 2016 u. 2017) bei mindestens T€ 1.100.

Nähere Erläuterungen zu den Veränderungen im Stellenplan sind dem Formblatt zum Stellenplan zu entnehmen.

Die durch Haushaltmittel der Volkshochschule gegenfinanzierten Personalkosten des Selbstlernzentrums, Fachstelle Bildung sowie Netzwerk Elternschule belaufen sich auf ca. T€ 349 einschließlich der anfallenden Verwaltungskostenumlage.

Das Projekt Weiterbildung Sprachliche Bildung wurde bis Ende 2016 durch Rückstellungsmittel vollständig abgedeckt. Die Rückstellung ist zum Ende des Wirtschaftsjahres 2016 aufzulösen. Der Wirtschaftsplan 2017 sieht vor, das Projekt bis zum 30.6.2017 weiterzuführen und abzuschließen. Müsste die

Maßnahme zum 31.12.2016 beendet werden, wäre sie für 10 der 20 beteiligten Kitas nicht abgeschlossen. Im vorliegenden Wirtschaftsplan sind hierfür T€ 95 eingestellt. Sofern die Stadtverordnetenversammlung den vorliegenden Wirtschaftsplan beschließt, wird die Betriebsleitung den Zuwendungsvertrag mit dem derzeitigen Projektträger bis 30.6.2017 verlängern.

Das Gesamtbudget deckt die Kosten der im Stellenplan vorgesehenen Stellen zu 100%. Auf die Erläuterungen zu 1 im Formblatt Stellenplan wird verwiesen. Das geplante Budget berücksichtigt die Tarifsteigerungen ab 1.3.2016 (2,4%) und ab 1.2.2017 (2,35%) sowie die Gesamtanhebung durch Neuordnung der Tarifstufen aus dem Tarifabschluss 2015.

6. Abschreibungen

Die Position Abschreibungen enthält im Wesentlichen Aufwendungen für die geplanten Investitionen. Hierbei wurde für Zwecke dieses Wirtschaftsplanes eine pauschale Nutzungsdauer zwischen 3 und 13 Jahren unterstellt. Zum 01.01.2008 wurden die Sofortabschreibung und die Grenzen der Geringwertigen Wirtschaftsgüter verändert. Die Abschreibungen der Anlagengüter (€ 150 bis € 1.000) wurden auf 5 Jahre verteilt. Ab 01.01.2010 besteht das Wahlrecht, die Geringwertigen Wirtschaftsgüter (€ 150 bis € 410) nach § 6 (2) EStG im Jahr der Anschaffung sofort abzuschreiben. Dies wurde in Anspruch genommen. Insgesamt ist ein Abschreibungsbetrag von T€ 184 erfasst worden.

7. Zinsen

Entsprechend den derzeitigen Erkenntnissen ist nicht mit Zinsaufwendungen für längerfristige Darlehen zu rechnen.

8. Steuern

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Wirkung vom 1.7.2012 beschlossen, die Richtlinien für Betriebskostenzuschüsse (BKZ) für den EKO auszusetzen, um mögliche steuerliche Nachteile aufgrund von Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes für den EKO zu vermeiden. Bis dahin konnte die Betriebsleitung davon ausgehen, dass der EKO kein Steuersubjekt ist, da er per se gemeinnützige wie hoheitliche Aufgaben erfüllt. Da bei einer eventuell möglichen Steuerpflicht ausschließlich Körperschafts- und keine Umsatzsteuer anfallen können, sind kommunal bereitgestellte Mittel nur in Form der Abdeckung eines ausgewiesenen Geschäftsverlustes möglich.

Die Betriebsleitung hat der Betriebskommission zeitgleich mit der Vorlage des Wirtschaftsplanes 2017 die Weiterleitung einer Vorlage zur rückwirkenden Novellierung der Satzung des EKO zum 1.1.2016 sowie die Aufhebung des Beschlusses zur Aussetzung der Richtlinien für Betriebskostenzuschüsse (BKZ) für den EKO aus 2012 an den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung vorgeschlagen. Sofern die Betriebskommission, der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung diesem Beschlussvorschlag folgen, erhält der

EKO sowohl in 2016 wie in 2017 wieder Betriebskostenzuschüsse analog der Freien Träger. Die Neufassung der Satzung enthält die rechtlich notwendigen Bestimmungen zur **uneingeschränkten Gemeinnützigkeit** des EKO.

Der vorliegende Wirtschaftsplan weist keine Forderungen des Finanzamtes gegen den EKO aus, da nicht erwartet werden muss, dass für die Vergangenheit tatsächlich Körperschaftssteuer anfällt.

Für einen durch Werbung finanzierten Kleintransporter sowie einen Firmenwagen müssen die Kfz-Steuern abgeführt werden.

9. Andere betriebliche Aufwendungen

Als andere betriebliche Aufwendungen werden im Wesentlichen die Aufwendungen für Weiterbildung i.H.v. T€ 69, die Nachhaltigkeitsmaßnahmen i.R.d. flächendeckenden Weiterbildungsprojektes i.H.v. T€ 138, die Weiterbildungskosten des Personalrates i.H.v. T€ 6, Supervisionen i.H.v. T€ 100, die Fortbildung Sprachförderung i.H.v. T€ 10, das Weiterbildungsprojekt Sprachförderung i.H.v. T€ 95, Versicherungen i.H.v. T€ 180, allgemeine Verwaltung sowie Schnittstellenkosten zu anderen Ämtern und Verwaltungskostenbeiträge i.H.v. T€ 944, die Buchführungskosten der SOH (Stadtwerke Offenbach Holding GmbH) i.H.v. T€ 95 sowie die Jahresabschlussprüfung und Veröffentlichung i.H.v. T€ 20 ausgewiesen.

Auch in 2017 ist noch nicht zu erwarten, dass die Reduktion der Gruppenstärke flächendeckend umgesetzt werden könnte. Die Betriebsleitung schlägt daher vor, wie in den Wirtschaftsjahren zuvor, bis zum Abschluss des geplanten Ausbaus an Plätzen, die durch Verzicht auf die Gruppenreduktion erwirtschafteten Mittel zu einem geringen Teil zur Finanzierung für Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung (Nachhaltigkeit) [242 T€] sowie Requalifizierung der Sprachförderung auf neuestem Erkenntnisstand einzusetzen.

In dieser Position sind die Aufwendungen für Mieten, Strom-, Wasser- und Wärmebezug (in 2015: 1.922.324 €) nicht enthalten. Die Kosten für den Unterhalt und Betrieb der vom EKO genutzten Gebäude sind im Haushaltsplan der Stadt unter Produktkonto 01010800.6161000160 (Unterhaltung) etatisiert. Unter Produktkonto 01010800.5300000320 (Mieten für Kindertagesstätten) ist in gleicher Höhe eine Kostenmiete veranschlagt. Deren Deckung erfolgt über Produktkonto 01010700.7176000120 (Abdeckung von Verlusten EKO), bei der somit sowohl das Jahresergebnis des Eigenbetriebes als auch die nicht im Jahresabschluss des Eigenbetriebes enthaltene Kostenmiete veranschlagt wird.

Sofern durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Gebäude und Grundstücke in den EKO eingebracht werden, legt die Betriebsleitung einen Nachtragswirtschaftsplan vor, der dann auch diese Aufwendungen erfasst.

Insgesamt werden für die anderen betrieblichen Aufwendungen T€ 2.085 benötigt.

10. Summe 1-9

Ausgewiesen wird die Summe der direkten Kosten (Kosten, die durch Rechnungen dem jeweiligen Bereich direkt zurechenbar sind).

11. Umlage des allgemeinen Bereiches

Entsprechend den Anforderungen des Formblattes 3 (Anlage 3 zum EigBGes) werden in dieser Position die Gesamtaufwendungen der allgemeinen Betriebsabteilungen (Verwaltung, Personalrat, Frauenbeauftragte etc.) auf die Sparte umgelegt.

12. Leistungsausgleich

Derzeit ist aufgrund der besonderen Gegebenheiten in dem Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach kein Leistungsausgleich notwendig.

13. Aufwendungen 1-12

Ausgewiesen wird die Summe der direkten und indirekten (Umlage)-Kosten.

14.-15. Betriebserträge/Betriebserträge insgesamt

Die Betriebserträge wurden mit T€ 33.277 angesetzt. Der EKO erhält wie oben erläutert nur dann Betriebskostenzuschüsse (BKZ) gemäß Richtlinie der Stadt Offenbach, wenn die Stadtverordnetenversammlung ihren Beschluss zur Aussetzung der Anwendung der Richtlinie auf den EKO mit Wirkung für das Wirtschaftsjahr 2017 aufhebt. Andernfalls entfallen Einnahmen in Höhe von T€ 18.359. Für diesen Fall wurde bei Erstellung des WPL 2017 kalkulatorisch davon ausgegangen, dass der Planverlust 2017 den dann nur *fiktiv* zu unterstellenden Ertrag aus BKZ nicht übersteigen darf. Dies entspräche einem neutralen Jahresergebnis, unter der Annahme, dass dem EKO weiterhin BKZ zufließen würden.

Die Einnahmen aus Elternbeiträgen inkl. Essensbeiträgen wurden den veränderten Mengengerüsten angepasst.

Die Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

BKZ (Stadt Offenbach)	18.359 T€
Elternbeiträge	5.415 T€
Essensgeld	2.092 T€
Zuweisung KiFöG	3.000 T€
Zuweisung Land Hessen Offensive-Hort	132 T€
Förderung Einzel- und Gruppenintegration nach SGBXII	1.400 T€
Kostenerstattung Jugendamt an den EKO inkl. Tagespflege	692 T€
Zuwendung Sprachförderung (Stadt Offenbach)	200 T€
Ausgleich Land MVO+KiFöG	560 T€
Pakt für den Nachmittag	280 T€
Sprach Kitas	382 T€
Drittmittel Selbstlernz./Fachstelle Bildung/NES	349 T€
Netzwerk Frühe Hilfen Land/Bund	106 T€
Randzeitenbetreuung KLIO	10 T€
Sonstige betriebliche Erträge	300 T€
Summe	<u>33.277 T€</u>

16. Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis resultiert aus den oben genannten Aufwendungen und Erträgen. Es ergäbe einen Gewinn von T€ 21, sofern wieder BKZ an den EKO fließen werden. Sollte die Stadtverordnetenversammlung keine entsprechende Beschlusslage herbeiführen, ergäbe sich ein Planverlust i.H.v. T€ 18.338. Das ausgeglichene Planergebnis ist jedoch nur mittels Teilverwendung (T€ 560), der noch nicht verbrauchten pauschalen Zuwendung des Landes für den Mehraufwand der Träger durch Anhebung der Mindeststandards seitens des Landes Hessen, welche auch der EKO erhalten hat, zu erreichen.

Der Planverlust würde das Niveau der *fiktiv* anfallenden BKZ nicht übersteigen. Im Vergleich zu den Vorjahren wird damit auf Ebene wie 2016 ein nicht negatives Jahresergebnis unterstellt.

Schon wie in den Vorjahren ist jedoch davon auszugehen, dass verschiedene Faktoren eine positive Entwicklung des Jahresergebnisses gefährden:

- Die Reduktion der Gruppenstärke beziehungsweise alternative Maßnahmen zur Qualitätssteigerung schlagen sich mit zusätzlichen Kosten nieder.
- Die nicht auf der Basis der Tarifentwicklung der Kommunen erstellte LPKT senkt das Förderniveau gegenüber der bisherigen Entwicklung.
- Die letztmalig im Landeshaushalt 2016 vorgesehenen Mittel zur Förderung der Sprachförderung. Möglicher Ausfall ca. T€ 500.

Das angesichts dieser Kosten- wie Ertragsentwicklung, die seitens des EKO nicht zu verantworten ist, nahezu neutrale Jahresergebnis zeigt, dass seitens der Betriebsleitung nach wie vor an der Wirtschaftlichkeit und Effizienz des

EKO kontinuierlich gearbeitet wird. Mittelfristig ist ohne eine Anhebung des BKZ-Niveaus unter Berücksichtigung der Gesamtanhebung des Tarifsystems im Kita-Bereich ein ausgeglichenes Jahresergebnis des EKO nicht mehr zu erreichen. Selbst dann nicht, wenn massive Qualitätsverluste in Kauf genommen würden.

Die wirtschaftliche Situation des EKO ließe sich nachhaltig nur im Rahmen der Novellierung der geltenden BKZ-Richtlinie verbessern. Diese ist nach genauer Auswertung der Folgen des KiFöG sowie der Tarifveränderungen seit Juli 2015 hinsichtlich der wirtschaftlichen Wirkungen für alle Kita-Träger in Offenbach seitens des Jugendamtes in 2017 zu erwarten. Die Auswertung dauert im Konsens und gemeinsam mit den Freien Trägern noch an, da auch auf Landesebene die Evaluation des KiFöG noch nicht abgeschlossen wurde. Weitere gesetzliche Änderungen sind durchaus zu erwarten.

Die Stadtverordnetenversammlung hatte den Magistrat beauftragt, bis Mitte 2015 einen Novellierungsvorschlag zu den geltenden BKZ-Richtlinien vorzulegen, der die aktuellen Rahmenbedingungen und Aufwandsstrukturen berücksichtigt. Die Arbeiten hierzu konnten noch nicht abgeschlossen werden, da die notwendigen Erhebungen bei den Freien Trägern und deren Auswertung erhebliche Zeit in Anspruch nahmen und nehmen. Außerdem ist es nicht zielführend, vor Abschluss der Evaluation durch das Land Hessen und möglicher erneuter gesetzlicher Veränderungen einen Richtlinienentwurf vorzulegen, der absehbar nach kurzer Zeit wieder neu verhandelt und novelliert werden müsste. Derzeit ist davon auszugehen, dass alle Träger mit der geltenden Richtlinie noch auskömmlich finanziert sind. Das sich für den EKO abzeichnende positive Jahresergebnis 2016 belegt dies.

Verbesserungen des vorgelegten Planergebnisses 2017 wären nur mit erheblichen Einschnitten in die Qualität möglich: Streichung aller Qualifizierungsmittel sowie Reduktion des Personalschlüssels auf das Minimum nach KiFöG.

Zu b) Vermögensplan 2017 - 2021

Der Vermögensplan des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Offenbach enthält alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben, die sich aus Anlageänderungen und aus der Kreditwirtschaft ergeben.

Als besondere Positionen sind hervorzuheben:

- Allgemeiner Bereich
- Kitas

Dabei sind wesentliche Positionen die Investition in Küchengeräte in Höhe von T€ 30, die allgemeinen Investitionen der Kitas über T€ 160. Weiterhin werden für die Erneuerung PCs in Höhe von T€ 10, für Erzieherinnen-Stühle T€ 6 und für die Verwaltung rd. T€ 6 angesetzt. Insgesamt werden T€ 212 Investitionen geplant.

Auf der Einnahmeseite des Vermögensplanes sind die vorhandenen oder zu beschaffenden Deckungsmittel nachgewiesen. Für die Ermittlung des Investitionsbedarfs wurden die Erfahrungswerte der Vergangenheit und die geplanten Investitionen in 2017 zugrunde gelegt.

Zu c) Stellenübersicht 2017

In der Stellenübersicht sind auch die Ausbildungs- und Praktikantenstellen ausgewiesen.

Der Stellenplan 2017 weist gegenüber 2016 eine Planstellenvermehrung um 46,69 Stellen netto aus.

Zu d) Anlage Finanzplan 2017 - 2021

Der Finanzplan ist als Anlage dem Wirtschaftsplan beigelegt. Er enthält alle Ausgaben und Deckungsmittel des Vermögensplanes nach Investitionsgebieten zusammengefasst. Dabei werden aufgelaufene Verluste durch die Stadt Offenbach ausgeglichen bzw. Gewinne an die Stadt Offenbach abgeführt.

Offenbach am Main, den 03.10.2016

gez.
Dorenburg
Betriebsleiter

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach

Erfolgsvergleich der Jahre 2016, und 2017 gemäß Formblatt 3

Pos.	EKO			Allgemeiner Bereich			KITAS		
	1	2		3			4		
	2017 €	2016 €	Veränd. in %	2017 €	2016 €	Veränd. in %	2017 €	2016 €	Veränd. in %
1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.531.406	1.427.000	7,32	0	0	0,00	1.531.406	1.427.000	7,32
2 Bezogene Leistungen	2.700.500	2.634.500	2,51	236.000	208.000	0,00	2.464.500	2.426.500	1,57
3,4,5 Personalkosten	26.754.706	22.276.005	20,11	1.389.986	1.273.467	9,15	25.364.721	21.002.538	20,77
6 Abschreibungen	184.098	184.037	0,03	20.755	14.627	41,90	163.343	169.410	-3,58
7 Zinsen	0	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00
8 Steuern	500	1.200	0,00	500	1.200	0,00	0	0	0,00
9 Andere betriebliche Aufwendungen	2.084.654	2.029.923	2,70	1.561.389	1.502.946	3,89	523.265	526.977	-0,70
10 Summe 1-9	33.255.864	28.552.665	16,47	3.208.630	3.000.240	6,95	30.047.235	25.552.425	17,59
11 Umlage Allgemeiner Bereich				-3.208.630	-3.000.240		3.208.630	3.000.240	
12 Leistungsausgleich									
13 Aufwendungen 1-12	33.255.864	28.552.665	16,47	0	0		33.255.864	28.552.665	16,47
14 Betriebserträge	33.277.134	12.370.930	168,99	0	0		33.277.134	12.370.930	168,99
15 Betriebserträge insgesamt	33.277.134	12.370.930	168,99	0	0		33.277.134	12.370.930	168,99
16 Betriebsergebnis	21.270	-16.181.735	-100,13	0	0		21.270	-16.181.735	-100,13
17 Finanzaufwand	0	0	0,00						
18 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,00						
19 Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0,00						
20 Unternehmensergebnis	21.270	-16.181.735	-100,13						

*) Zahlen lt. Wirtschaftsplan 2016

Nachrichtlich

BKZ fiktiv	0	16.500.000
Fiktives Unternehmensergebnis mit BKZ	0	318.265
BKZ fiktiv	18.359	0
Fiktives Unternehmensergebnis ohne BKZ	-18.338	0

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach

Erfolgsvergleich der Jahre 2015*) und 2017 gemäß Formblatt 3

Pos.	EKO			Allgemeiner Bereich			KITAS		
	1	2		3			4		
	2017 €	2015 €	Veränd. in %	2017 €	2015 €	Veränd. in %	2017. €	2015 €	Veränd. in %
1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.531.406	997.110	53,58	0	0	0,00	1.531.406	997.110	53,58
2 Bezogene Leistungen	2.700.500	2.065.644	30,73	236.000	54.600	332,23	2.464.500	2.011.044	22,55
3,4,5 Personalkosten	26.754.706	19.982.885	33,89	1.389.986	1.219.085	14,02	25.364.721	18.763.800	35,18
6 Abschreibungen	184.098	128.255	43,54	20.755	10.341	100,71	163.343	117.914	38,53
7 Zinsen	0	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00
8 Steuern	500	444	0,00	500	444	0,00	0	0	0,00
9 Andere betriebliche Aufwendungen	2.084.654	2.022.827	3,06	1.561.389	1.710.567	-8,72	523.265	312.260	67,57
10 Summe 1-9	33.255.864	25.197.164	31,98	3.208.630	2.995.037	7,13	30.047.235	22.202.128	35,33
11 Umlage Allg. Bereich				-3.208.630	-2.995.037		3.208.630	2.995.037	7,13
12 Leistungsausgleich									
13 Aufwendungen 1-12	33.255.864	25.197.164	31,98	0	0		33.255.864	25.197.165	31,98
14 Betriebserträge	33.277.134	13.661.449	143,58	0	0		33.277.134	13.661.449	143,58
15 Betriebserträge insgesamt	33.277.134	13.661.449	143,58	0	0		33.277.134	13.661.449	143,58
16 Betriebsergebnis	21.270	-11.535.717	-100,18	0	0		0		
17 Finanzaufwand	0	28.869	0,00	0	28.869	-100	0	28.869	0
18 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,00				21.270	-11.564.586	-100,18
19 Steuern vom E.u.E.	0	0	0,00						
20 Unternehmensergebnis	21.270	-11.564.586	-100,18						

*) Zahlen lt. Jahresabschluss 2015

Nachrichtlich	
BKZ fiktiv	18.359
Fiktives Unternehmensergebnis ohne BKZ	-18.338

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach

Vermögensplan zum Wirtschaftsplan 2017

Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplanes
(§19 Nr. 1 EigBGes)

Bezeichnung	2017 ¹⁾ €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
Deckungsmittel (Mittelherkunft)					
1. Zuführung Stammkapital ²⁾	0	0	0	0	0
2. Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen ²⁾	0	0	-200.000	-200.000	-200.000
3. Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen ²⁾	-200.000	-100.000	-13.000	0	0
4. Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen ²⁾	0	0	0	0	0
5. Abschreibungen und Anlagenabgänge (ohne Nr. 6)	184.098	190.000	200.000	210.000	220.000
6. Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0	0	0	0	0
7. Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos.C der Passivseite (Verbindlichkeiten)	0	0	0	0	0
8. Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	0	0
9. Kredite a) von der Gemeinde b) von Dritten	0	0	0	0	0
10. Forderungen <i>fiktiv ohne BKZ</i>	221.270 18.127.264	118.000 18.055.000	223.000 18.150.000	202.000 18.119.000	199.000 18.096.000
Deckungsmittel insgesamt <i>fiktiv ohne BKZ</i>	205.368 18.111.362	208.000 18.145.000	210.000 18.137.000	212.000 18.129.000	219.000 18.116.000
Ausgaben (Mittelverwendung)					
1. Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte ³⁾ Allgemeiner Bereich KITAS	20.755 163.343	20.000 170.000	20.000 175.000	20.000 180.000	20.000 190.000
2. Finanzanlagen	0	0	0	0	0
3. Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0
4. Rückzahlung vom Stammkapital	0	0	0	0	0
5. Jahresgewinn/Jahresverlust <i>fiktiv ohne BKZ</i>	21.270 -18.338.000	18.000 -18.335.000	15.000 -18.332.000	12.000 -18.329.000	9.000 -18.326.000
Ausgaben insgesamt <i>fiktiv ohne BKZ</i>	205.368 -18.111.362	208.000 -18.145.000	210.000 -18.137.000	212.000 -18.129.000	219.000 -18.116.000

¹⁾ Erstes Planungsjahr ist das laufende Wirtschaftsjahr

²⁾ Wenn die Einnahmen überwiegen, ist hier ein Negativposten auszuweisen

³⁾ Es sind die jeweiligen Betriebszweige einzusetzen

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach
Stellenplan zum Wirtschaftsplan 2017

1. Angestellte

Anz. 2017	TVöD	S	Erläuterung°	Veränderungen	Anz. 2016	+/-
4	13		2,5 Päd. Ltg.; Kordinatorin Netzwerk Frühe Hilfen – 0,5 Stellen drittmittelfinanziert-; Betriebsleitungsassistenz 1 Vollzeitstelle.	Aufstockung der Betriebsleitungsassistenz auf 1 volle Stelle und Entfristung. Bislang 0,5 befr. bis 31.12.17. 0,5 Pädagogische Leitung neu; zu besetzen ab 1.7.2017 wegen 4 hinzukommenden, großen Einrichtungen. Teildeckung siehe Verkürzung Fachberatung bei S 18.	3	+1
1	12		Verwaltungsleiter		1	0
3,77		18	Gemäß der Novellierung des Tarifvertrages folgende Leitungsstellen: Bis 31.7.17 KTL 4 (daher hier nicht im Stellenzähler); KTL 5; KTL 6; KTL 28 ab 1.8.17 Fachberatung 0,77 VZÄ	Die in 16 aus dem Stellenplan des Jugendamtes übernommene Stelle Fachberatung konnte in 16 mangels qualifizierter Bewerber/innen nicht besetzt werden. Die Stelle soll ab 1.1.17 auf 30 Wochenstunden (0,77 VZÄ) verkürzt werden. Mit den Schwerpunkten Sprachförderung u. dialogische Entwicklungsförderung. Die Verstärkung der Päd. Leitungen verspricht aus Sicht der BL eine effektivere Qualitätsentwicklung unter den derzeitigen Arbeitsmarktbedingungen. Ab 1.8.17 KTL 28 – KT am Hafen -	1	+2,77
10		17	Gemäß der Novellierung des Tarifvertrages folgende Leitungsstellen: KTL 3,8,9,10,13,25, ab 1.8. KTL4 Gemäß der Novellierung des Tarifvertrages folgende stv. Leitungsstellen: stv. KTL 5,6; 28 ab 1.7.17		2	+8
23		16	Gemäß der Novellierung des Tarifvertrages folgende Leitungsstellen: KTL:1,2,11,12,14,16,17,18,19,20,21,22,24,26; 23 ab 1.8.17; KT 27 (Hafenschule) ab 1.8.17 stv.KTL: 3,4,8,9,10,13,25; stv. KTL 14 bis 31.7.17 (Teamleitung) (daher hier nicht im Stellenzähler)		10	+13
20		15	KTL-Teamleitung: 7;15 je 2 Stellen stv. KTL 1,2,11,12,14 (ab 1.8.17- hier im Stellenzähler),16,17,18,19,20,21,22,23 (ab 1.8.17- hier im Stellenzähler), 24,26,27 (ab 1.8.17)		21	-1
1,75	13		Auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist die in Kooperation mit der VHS geschaffene „Fachstelle Bildung“ beim EKO angesiedelt. Leitung Fachstelle Bildung. Kooperationsprojekt mit der VHS. Befristet für die Dauer der Bereitstellung der notwendigen Drittmittel durch die VHS. Die Gegenfinanzierung aus HH-Mitteln der VHS ist gewährleistet.	Ab 1.10.16 bis 30.9.17 befristete Beschäftigung einer Bildungsplanerin mit 75% der Regelarbeitszeit bei der Fachstelle. Drittmittelzusage der VHS liegt vor. Sofern die VHS in 2017 weiterhin über die notwendigen Mittel verfügt,	2	-0,25

				ist die Weiterbeschäftigung abhängig von der notwendigen Drittmittelzusage beabsichtigt.		
2,5	11		Bereichsleiter Hauswirtschaft u. Reinigung befristet auf 8 Monate doppelt. Geschäftsführung und Beratung Netzwerk Elternschule (In Kooperation mit der Bildungsberatung der VHS wurde eine Geschäftsstelle Netzwerk Elternschule gemeinsam mit dem EKO eingerichtet. (Die Gegenfinanzierung ist im HH 2016 wie im Planentw. HH 2017 des Jugendamtes sichergestellt.)	Der Leiter HWR wird im Laufe der Jahre 17/18 ausscheiden. Eine zuverlässige Übergabe ist nur zu erreichen, wenn die Stelle für mindestens 8 Monate doppelt besetzt werden kann. Daher ist diese 2.Stelle für 8 Monate im WPL 17 vorzusehen.	1,5	+1
0		13		Stv. KTL 23 ab 1.8.17 nach S 15 hier nicht mehr im Stellenzähler	14	-14
9,478	9		<u>Verwaltungsstellen</u> Platzverteilung, 90er-Entlastung, Bildungspaket SGB II, Beitragseinzug u. -berechnung, Service Kitas, Verwaltungsaufgaben der Tagespflege; 0,64 Stellen Familienhebamme drittmittelfinanziert Fr. Hilfen.	Auf der Basis des Berechnungsschlüssels 0,057 Wochenstunden pro Fall ergibt sich mit den zusätzlichen Plätzen ab 1.7.2017 ein Stellenbedarf von 16,3 Wochenstunden, d.h. 0,418 VZÄ	9,06	+0,418
2		10	<u>Erzieher/in Tagespflege</u> Das Aufkommen an Tagespflegestellen war 2009 noch ca. 65 mit ca. 230 Tagespflegeplätzen, in 2016 sind es ca. 105 Tagespflegestellen mit über 400 Tagespflegeplätzen. Der Ausbau wurde nicht zuletzt für die Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen U3 Platz und die Schaffung zeitflexibler Betreuungsangebote gesteigert. Die Tagespflegepersonen werden ständig weiterqualifiziert. Die Stellen sind im HPL-Entw. 2017des Jugendamtes gegenfinanziert.	keine	2	0
2	9		<u>Selbstlernzentrum</u> Der EKO betreibt gemeinsam mit der Volkshochschule das Selbstlernzentrum seit 1.1.2009. Die zu 100 % über Drittmittel finanzierten Stellen sind beim EKO angesiedelt.	keine	2	0
2	8		Verwaltung Fachstelle Bildung. Befristet für die Dauer der Bereitstellung der notwendigen Drittmittel durch die VHS. Die Gegenfinanzierung aus HH-Mitteln der VHS ist im Entwurf des HHPL 17 vorgesehen.	Neuschaffung einer Stelle Geschäftszimmer Pädagogische Leitungen.	1	+1
292,532		8b	Grundausrüstung Erzieherinnenstellen	<u>Stellen neu:</u> 8. GTKL an der KT 6 seit 15.8.16 – war im Stellenplan 2016 noch nicht vorgesehen - > 1,54 Stellen; KT 22 ab 1.8.17 in der 1. Jahrgangsstufe 2-zügig > 1,54 Stellen; KT 23 ab 1.8.17 wieder 4-zügig GTKL > 1,54 Stellen; KT 27 ab 1.8.17 zwei GTKL neu 1. Jahrgangsstufe > 3,08 Stellen; Kita 28 – Am Hafen - > 20,052 Stellen ab 1.8.17	264,78	+27,752
0,5	7		Verwaltungshilfskraft Die Größenordnung KT5 (239 Plätze) ergäbe beim derzeitigen Leitungsschlüssel des EKO 2,87 Leitungsstellen. Die Praxis hat gezeigt, dass die Aufgaben mit 2 Leitungskräften nicht		0,5	0

			ausreichend zu bewältigen sind. Die kostengünstigste Entlastungsvariante ist eine Entlastung im administrativen Bereich.			
30		8b	Einzelintegration drittmittelfinanziert. Nachrichtlich	Nachrichtlich	20	+10
8		8b	Zusatzstellen für Kitas mit besonders hohem Anteil an Migrantenkindern	Derzeit zur Entlastung der Kitas mit Weiterbildung Sprachförderung	8	0
412,53			Summe Stellen		364,84*	+49,69*

°Zur Vereinfachung sind im Folgenden die Kitas nach Ihren Nummern aufgeführt. In Anlage ist die Namensübersicht mit Nummern beigelegt.

*Enthält 2 Stellen S13 ehemals KT 15, die in der Darstellung entfallen sind, daher Summierung abweichend von Aufzählung oben.

2. Arbeiter

Anzahl 2017	TVöD (**)	HLT	Erläuterung	Veränderungen	Anzahl 2016	+/-
2,75	2ü	2 a	Reinigungskräfte (inkl. Altersteilzeit)	Keine	2,75	
6,735	3	3 a	Hauswirtschaftskräfte (inkl. Altersteilzeit)	keine	6,735	
1	5		Hauswirtschaftskraft KT5, Übern. aus Kita Klinikum, bei teilweisem Kostenersatz durch KliO GmbH	Keine	1	
10,485			Summe Stellen		10,485	0

3. Nachrichtlich

Anzahl 2017	Erläuterung	Veränderungen	WPL 2016	+/-
2	Berufspraktikanten Fachhochschule	keine	2	
40	Berufspraktikanten	Stellenvermehrung zur Personalgewinnung	33	+7
33	Praktikumsplätze f. Sozialassistentinnen	keine	33	
1	Bundesfreiwilligendienst	keine	1	

Erläuterungen:

Zu 1

Der ausgewiesene Stellenplan legt die Vollausslastung der vorhandenen KT-Plätze zu Grunde. Hierzu gehört auch die Auslastung der quotierten Plätze nach Betreuungsstufen. Bei Unterschreitung der Quoten werden den betreffenden Kitas geringere Stundenbudgets zugewiesen. Das im Wirtschaftsplan ausgewiesene Personalbudget wird daher nur im Falle der Vollausslastung aller Platzangebote ausgeschöpft. Die Auslastung der unterschiedlichen Betreuungszeiten hat sich seit 2012 zugunsten einer höheren Nachfrage nach längeren Betreuungszeiten verschoben. Aufgrund der veränderten Betreuungsstufen sind keine genauen Voraussagen über das Nachfrageverhalten der Eltern zu treffen. Die Planung beruht auf bisherigen Erfahrungswerten.

Der höhere Stundenaufwand aufgrund verlängerter Betreuungszeiten wie in der Vergangenheit ist in diesem Wirtschaftsplan berücksichtigt.

Aufgrund des extremen Erzieherinnenmangels am Arbeitsmarkt werden auch in 2017 unbesetzte Stellen befristet mit Personen besetzt werden müssen, die über keine staatliche Anerken-

nung als Erzieherinnen verfügen und daher nur befristet in "der Tätigkeit einer Erzieherin" beschäftigt werden. Außerdem werden im Rahmen des wegen Nichtbesetzung von Stellen unausgeschöpften Personalbudgets auch Erzieherinnen von Personalservicefirmen eingesetzt.

Die Darstellung des Stellenplans verzichtet hinsichtlich der Umsetzung des neuen Tarifvertrages ab 1.7.2015 auf die Zu- u. Abführungserläuterung hinsichtlich der Eingruppierungsveränderungen, da der gesamte Tarifvertrag angehoben wurde. Die Darstellung wäre überkomplex und für den Leser kaum nachvollziehbar. Zum näheren Verständnis folgende Tabelle zu den Eingruppierungen für Leiterinnen, deren Stellvertreterinnen und Erzieherinnen:

Eingruppierung		
Platzzahl	Leitung	stv. Leitung
unter 40	S 9	
ab 40	S 13	S 9
ab 70	S 15	S13
ab 100	S 16	S 15
ab 130	S 17	S 16
ab 180	S 18	S 17
Erzieherinnen mit staatl. Anerkennung		
S 8b		

Die Betriebsleitung erprobt seit 2015 organisatorische Veränderungen zur Steigerung der Produktivität im Bereich Verwaltung, um die Schaffung zusätzlicher Personalkapazitäten zur Bewältigung der gestiegenen Platzzahlen beim EKO wie den Freien Trägern sowie dem Mehraufwand für das Paket Bildung und Teilhabe nach SGB II möglichst zu vermeiden. Insbesondere wegen mangelhafter Raumausstattung des Jugendamtes inklusive EKO konnten in 2015 u. 2016 viele Maßnahmen noch nicht umgesetzt werden. Diese werden erst mit dem Umzug des Jugendamtes/EKO in die ehemaligen Räume des Bürgerbüros möglich werden. Im WPL 2017 werden daher nur weitere Stellenkapazitäten für die neu ans Netz gehenden Einrichtungen ausgewiesen. Die bereits in den vergangenen Jahren trotz Platzzahlerhöhungen nicht vermehrten Personalkapazitäten werden nicht berücksichtigt Um ggfs. Spitzenbelastungen und vorliegende Leistungsminderungen wegen Schwerbehinderung ausgleichen zu können, wurden im Budget T€ 70 für den zeitweisen Einsatz von Fremdkräften oder befristet Beschäftigten vorgesehen.

Die wesentlichen Veränderungen sind der Schaffung zusätzlicher Plätze geschuldet sowie den tarifrechtlichen Veränderungen. Die Unterstützung der Betriebsleitung durch die Betriebsleistungsassistenten soll auf Vollzeit und Dauer gestellt werden, da der Betriebsleiter und seine Stellvertreterin nach wie vor regelmäßig bis zu 70 Wochenstunden arbeiten und eine chronische Überlastung droht. Personalmanagement für mittlerweile ca. 600 Mitarbeiterinnen bei steigender Tendenz, ständige Weiterentwicklung der Qualität, Sonderprojekte mit Drittmittel, Gremienarbeit, Mittelbeschaffung und inzwischen hohe zusätzliche Steuerungsanforderungen aufgrund des extremen Personalmangels und damit drohenden Qualitätsverlusten etc. können durch die Betriebsleitung angemessen nur noch geleistet werden, wenn eine qualifizierte Zuarbeit hierfür bereitgestellt wird. Mit der Schaffung einer weiteren halben Stelle nach TVöD 13 im WPL 2017 und deren Entfristung sollte diesem Umstand Rechnung getragen werden.

Die Einrichtung des Geschäftszimmers für die Pädagogischen Leitungen ist für deren Entlastung dringend geboten. Die Anforderungen alltäglicher Unterstützung in den Kitas vor Ort sind quantitativ wie qualitativ massiv gewachsen, nicht zuletzt aufgrund des Personalmangels. Gleichzeitig ist der Aufwand für Stellennachbesetzungen und Verwaltung der Fluktuation exponentiell gewachsen. Hier kann eine Verwaltungskraft erhebliche entlasten. Hinzu kommt, dass 4 neue Einrichtungen ans Netz gehen werden und in den nächsten Jahren 6 Kitas wegen Sanierung ausgelagert werden müssen. Auch hierbei sind die Päd. Leitungen im Alltag erheblich gefordert. Sie benötigen dringend Entlastung bei Administration und Alltagsorganisation.

Im tabellarischen Stellenplan nicht dargestellt sind die zusätzlichen Erzieherinnenstunden sowie die halbe Stelle Fachberatung für das aus Bundesmitteln geförderte Projekt "Sprach-Kitas", das drittmittelfinanziert und für den Förderzeitraum befristet. In 2017 sind hierfür Personalkosten in Höhe von ca. 427.450,- € zu erwarten. Dem stehen zu erwartende Fördermittel in Höhe von 382.000,- € gegenüber. Die Differenz muss vom EKO getragen werden. Folgende Kitas nehmen am Programm teil:

Berliner Straße (26), Bismarckstraße (18), Brandenburger Straße (11), Erich-Ollenhauer-Straße (10), Friedensstraße (1), Frühlingsaustraße (20), Goethestraße (15), Johannes-Morhart-Straße (16), Landgrafenstraße (19), Marienstraße (17), Mathildenstraße (4), Neusalzer Straße (2), Rödernstraße (3), Kita am Klinkum (5).

Ebenfalls im tabellarischen Stellenplan nicht dargestellt sind die zusätzlichen Erzieherinnenstunden für die Hortplätze im Ganztagsklassenmodell finanziert aus dem Pakt für den Nachmittag für das Schuljahr 2016/17. Insgesamt stehen in 2017 hierfür ca. 280.083,- € zur Verfügung. Für das gesamte Schuljahr stehen 455.135,- € zur Verfügung. Die Mittel werden zu 100 % zur Finanzierung zusätzlicher Erzieherinnenstunden aufgewendet. Ergänzende Eigenmittel des EKO sind nicht vorgesehen.

Zu 2

Die Betriebsleitung verfolgt das Ziel, langfristig Hauswirtschaft und Reinigung ausschließlich im Wege der Fremdvergabe erledigen zu lassen. Der Stellenabbau erfolgt per 'natürlicher' Fluktuation.

Die Frauenbeauftragte und der Personalrat haben dieser Maßnahme zugestimmt. Die Zustimmung ist daran gebunden, dass keine betriebsbedingten Kündigungen erfolgen, das Qualitätskonzept des EKO Vergabegrundlage ist, keine neuen Belastungen für das pädagogische Personal und die Leitungen in den Kitas entstehen, das Fremdpersonal ausreichende Deutschkenntnisse besitzt, das verbleibende Personal auch zukünftig weiterqualifiziert wird, vor Fremdvergabe die entsprechenden Stellen intern ausgeschrieben werden und die Möglichkeit gegeben wird, vom Reinigungsdienst in den Hauswirtschaftsbereich zu wechseln, wenn die entsprechenden Fähigkeiten vorhanden sind.

Gez.
Dorenburg
Betriebsleiter

Anlage
Namens- / Nummernliste Kitas

Anlage zum Stellenplan WPL/EKO 2017

Namens- / Nummernliste Kitas

Kita Nr.	Name der Kita
1	Kita Friedenstraße
2	Kita Neusalzer Straße
3	Kita Rödernstraße
4	Kita Mathildenstraße
5	Kita am Klinikum
6	Kita Bernardstraße
7	Kita Arnoldstraße
8	Kita Johann-Strauß-Weg
9	Kita Goerdelerstraße
10	Kita Erich-Ollenhauer-Straße
11	Kita Brandenburger Straße
12	Kita Schönbornstraße
13	Kita Gravenbruchweg
14	Kita Kleewasem
15	Kita Goethestraße
16	Kita Johannes-Morhart-Straße
17	Kita Marienstraße
18	Kita Bismarckstraße
19	Kita Landgrafenstraße
20	Kita Frühlingsaustraße
21	Kita Rheinstraße
22	Kita Bleichstraße
23	Kita an der Mathildenschule
24	Kita am Buchhügel
25	Kita Beethovenstraße
26	Kita Berliner Straße
27	Kita Hafen

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach

Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2017

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§19 Nr. 2 EigBGes)

Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021
<u>Einnahmen</u>					
1. Zuweisungen					
zu Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0	0
<i>fiktiv mit/ohne BKZ</i>	0	0	0	0	0
2. Zuweisung					
zum Verlustausgleich aus Vorjahr	16.181.735	0	0	0	0
<i>fiktiv ohne BKZ 2017</i>	16.181.735	18.338.000	18.335.000	18.332.000	18.329.000
<i>fiktiv mit BKZ 2016</i>	0	0	0	0	0
3. Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0	0	0	0	0
<i>fiktiv mit/ohne BKZ</i>	0	0	0	0	0
4. Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0
<i>fiktiv mit/ohne BKZ</i>	0	0	0	0	0
5. Zuweisung zur Unterdeckung	16.160.465	0	0	0	0
<i>fiktiv ohne BKZ</i>	16.160.465	3.000	3.000	3.000	3.000
<i>fiktiv mit BKZ</i>		0	0	0	0
<u>Ausgaben</u>					
1. Gewinnabführung	0	21.270	18.000	15.000	12.000
<i>fiktiv ohne BKZ</i>	0	0	0	0	0
<i>fiktiv mit BKZ 2016</i>	318.265	21.270	18.000	15.000	12.000
2. Konzessionsabgaben	0	0	0	0	0
<i>fiktiv mit/ohne BKZ</i>	0	0	0	0	0
3. Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0	0	0	0	0
<i>fiktiv mit/ohne BKZ</i>	0	0	0	0	0
4. Eigenkapitalrückzahlung	0	0	0	0	0
<i>fiktiv mit/ohne BKZ</i>	0	0	0	0	0
5. Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0
<i>fiktiv mit/ohne BKZ</i>	0	0	0	0	0
6. Jahresverluste	-21.270	-18.000	-15.000	-12.000	-9.000
<i>fiktiv ohne BKZ</i>	18.338.000	18.335.000	18.332.000	18.329.000	18.326.000